

Arbeits- und Lernaufgabe:

LFE 02 B.01 Menschen bei der Körperpflege und beim Kleiden unterstützen

Name:

Vorname:

Aufgabenstellung

Übernehmen Sie bei einem/einer pflegebedürftigen Patienten*in die Körperpflege im Bett oder am Waschbecken. Schließen Sie die Pflege der Haare, evtl. des Bartes und der Zähne mit ein. Beobachten Sie während Ihrer pflegerischen Handlungen den Hautzustand und nutzen Sie dazu ggf. Risikoskalen. Übernehmen Sie zudem noch mögliche andere pflegerische Tätigkeiten, die der LFE 02. B.01 entsprechen (bspw. Anziehen der MTS, Anziehen von Kleidung)

Kompetenzbereiche

I Pflegeprozesse und Pflegediagnostik in akuten und dauerhaften Pflegesituationen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren.

1.1 Die Pflege von Menschen aller Altersstufen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren (bewerten)

III Intra- und interprofessionelles Handeln in unterschiedlichen systemischen Kontexten verantwortlich gestalten und mitgestalten.

III.1 Verantwortung in der Organisation des qualifikationsheterogenen Pflegeteams übernehmen.
- Von erlebten Situationen sachgerecht berichten, persönliche Eindrücke und Gedanken nachvollziehbar darstellen.

V Das eigene Handeln auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen reflektieren und begründen.

V.2 Verantwortung für die Entwicklung (lebenslanges Lernen) der eigenen Persönlichkeit sowie das berufliche Selbstverständnis übernehmen.

- Gefühle und Gedanken zu im Praxisfeld erlebten Situationen nachvollziehbar darstellen - gezielt Situationen ansprechen, die Betroffenheit bewirkt haben - und im Austausch mit anleitenden Pflegefachpersonen nach persönlichen Lösungen suchen (auch Aspekte von Unter-/Überforderung einbeziehen)

Bearbeitungszeitraum:

Besprechungstermin:

Auswertung und Benotung: durch PAL der Station / ZPAL

Hinweise / Festlegungen

Datum:

Unterschrift Auszubildende*r

Unterschrift Praxisanleiter*in

Unterschrift Klassenleiter*in

Hinweis: Der Auswertungsbogen ist nicht Bestandteil der Praxismappe.

Die /der Auszubildende beachtet umfassend die Anforderungen der Hygiene.								
Die/ der Auszubildende wahrt die Intimsphäre.								
IV Das eigene Handeln auf der Grundlage von Gesetzen, Verordnungen und ethischen Leitlinien reflektieren und begründen								
Die/der Auszubildende orientiert sich an qualitätssichernde Instrumente (z.B. Standards und Leitlinien).								
Die/der Auszubildende arbeitet ökonomisch und ökologisch , setzt Material sinnvoll ein.								
Die/der Auszubildende kann sein Handeln realistisch reflektieren.								
Die/der Auszubildende kann konstruktiv mit Kritik umgehen.								
V Das eigene Handeln auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen reflektieren und begründen.								
Die / der Auszubildende wendet Strategien der persönlichen Gesunderhaltung, z.B: rückengerechtes Arbeiten an.								
Die /der Auszubildende gehen selbstfürsorglich mit sich um und tragen zur eigenen Gesunderhaltung bei.								
Die/der Auszubildenden beachtet die Sicherheit des zu pflegenden Menschen.								

Gesamtpunkte: max. 90 Punkte

Notenverteilung:

Noten/ Punkte	90	85	80
1	83	79	74
2	73	69	65
3	61	57	54
4	45	43	40
5	27	26	24
6			

Legende:

Noten	Verbale Einschätzung (Punkte)	Beschreibung (§17 PflAPrV; RdErl. Kapitel 3 EB Pfl-VO)
Sehr gut (1)	Trifft in besonderem Maß zu (5 Punkte)	Wenn die Leistung den Anforderungen in besonderem Maße entspricht <ul style="list-style-type: none"> - sichere und optimale Betreuung, Zusammenhänge werden umfassend selbstständig erkannt und dargestellt
Gut (2)	Trifft vollständig zu (4 Punkte)	Wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht <ul style="list-style-type: none"> - sichere und größtenteils optimale Betreuung, Zusammenhänge werden größtenteils selbstständig erkannt und dargestellt
Befriedigend (3)	Trifft überwiegend zu (3 Punkte)	Wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht <ul style="list-style-type: none"> - sichere und angemessene Betreuung Zusammenhänge werden mit Hilfe erkannt und dargestellt, sicheres Grundlagenwissen,
4 (ausreichend)	Trifft teilweise zu (2 Punkte)	Wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen entspricht <ul style="list-style-type: none"> - sichere/ kurzfristig unsichere u. nicht immer angemessene Betreuung, Grundlagenwissen vorhanden, Darstellung mit großer Hilfe, teilweise lückenhaft
5 (mangelhaft)	Trifft wenig zu (1 Punkte)	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können <ul style="list-style-type: none"> - gefährliche und unangemessene Betreuung, lückenhaftes Grundlagenwissen
6 (ungenügend)	Trifft gar nicht zu (0 Punkte)	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können <ul style="list-style-type: none"> - gefährliche und unangemessene Betreuung, Grundlagenwissen nicht vorhanden